



"Inspiration ist wichtiger als Wissen."

Albert Einstein

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die berühmten Moutathaler Wetterfrösche verschätzten sich für einmal gewaltig. Einen milden Winter sagten sie uns voraus, mit viel Sonne und wenig Schnee. Mit einer grossen Schneemenge wurden wir zwar nicht eingedeckt, doch mit bisher 22 Eistagen wurde in der Region Thun bereits jetzt der Wert des Vorjahres übertraffen. Die weisse Landschaft am Thunersee gereichte vielen zur Freude, die Eisbahn des Frauenvereins beim Friedbühlschulhaus wurde dadurch auch in diesem Jahr zu einem vollen Erfolg.

Für viele Bewohnerinnen und Bewohner brachten die winterlichen Verhältnisse aber auch Erschwerenisse mit sich. Dies gilt auch für die Leute unseres Werkhofs, die mit grossem Einsatz und unzähligen Überstunden die Strassen und Wege unserer Gemeinde von Eis und Schnee befreien mussten. Sie arbeiteten insofern unter erschwerten Bedingungen, als dass das von der Gemeindeversammlung bewilligte neue Fahrzeug wegen diversen Verzögerungen immer noch nicht ausgeliefert werden konnte. Den Männern unter Führung von Ruedi Jörg möchte ich ganz herzlich für ihre kompetente Arbeit danken.

Bis zu seinem letzten Arbeitstag unterstützte auch Werner Jäger das Werkhofsteam bei seinem Kampf gegen die Unbill des Winters. Seit 1984 war er bei der Gemeinde angestellt und seit 1990 stand er dem Werkhof als Vorarbeiter vor, bis er 2008 aus gesundheitlichen Gründen kürzer treten musste. Seine grosse fachliche Kompetenz und seine Detailkenntnis unserer Gemeinde werden wir sicher vermissen. Ich möchte an dieser Stelle Werner ganz herzlich danken für seinen grossen Einsatz für unsere Gemeinde.

Inzwischen bescherte uns der Föhn bereits die ersten Frühlingstage. Die ersten Blumen stecken ihre Köpfe hervor und die Vorfreude auf den kommenden Frühling wächst.

Für uns hier in Hilterfingen und Hünibach wird es ein besonders buntes Jahr werden. Unter der Leitung unseres Lokalhistorikers Robert Ganz organisiert eine Arbeitsgruppe eine höchst interessante Ausstellung im Schloss Hünegg. Der Titel "Hilterfingen und Hünibach – ja damals" zeigt, dass unser wunderschönes Schloss einen Sommer lang ganz im Zeichen seiner Standortgemeinde steht. Hanswalter Graf wird mit allen Schülerinnen und Schülern unserer Gemeinde mit einem Kunstprojekt zusätzlich Farbe in den Park bringen.

Im Schloss Hünegg tut sich in vielerlei Hinsicht einiges. Das Fleschegut-Chalet wird nicht nur zu einem architektonischen Kleinod umgebaut, sondern dank unseres Frauenvereins und des Vereins "Kulturpavillon Hünegg" unter dem Vorsitz von Marie-Ines Suter in eine Kulturstätte von einiger Ausstrahlungskraft verwandelt. Dank gebührt auch dem Werkhof und dem Zivilschutz, die mit ihren Forst- und Bauarbeiten verhinderten, dass sich der Park langsam in einen Wald und die Treppe zum Chalet in einen Steingarten verwandelt. Im Übrigen wird die "Stiftung Schloss Hünegg" in Zukunft den Schlosskeller in eigener Regie bewirtschaften. Dank dem Engagement der Gemeinde wird die Miete für unsere Einwohnerinnen und Einwohner aber weiterhin zu einem günstigen Tarif möglich sein.

Ich wünsche uns allen viel Inspiration im neuen Jahr und das notwendige Glück bei allen Unternehmungen!

Ihr Gemeindepräsident

Ueli Egger

Neue Gesichter beim Gemeindepersonal



Guido Turtschi ist als Chefhauswart Oberstufenschule Hünibach gewählt worden und hat seine Tätigkeit per 1. Februar 2010 aufgenommen.

Wir heissen Herrn Turtschi recht herzlich willkommen und wünschen ihm im neuen Umfeld viel Gefallen und alles Gute!



Büroöffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hilterfingen

	vormittags	nachmittags
Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

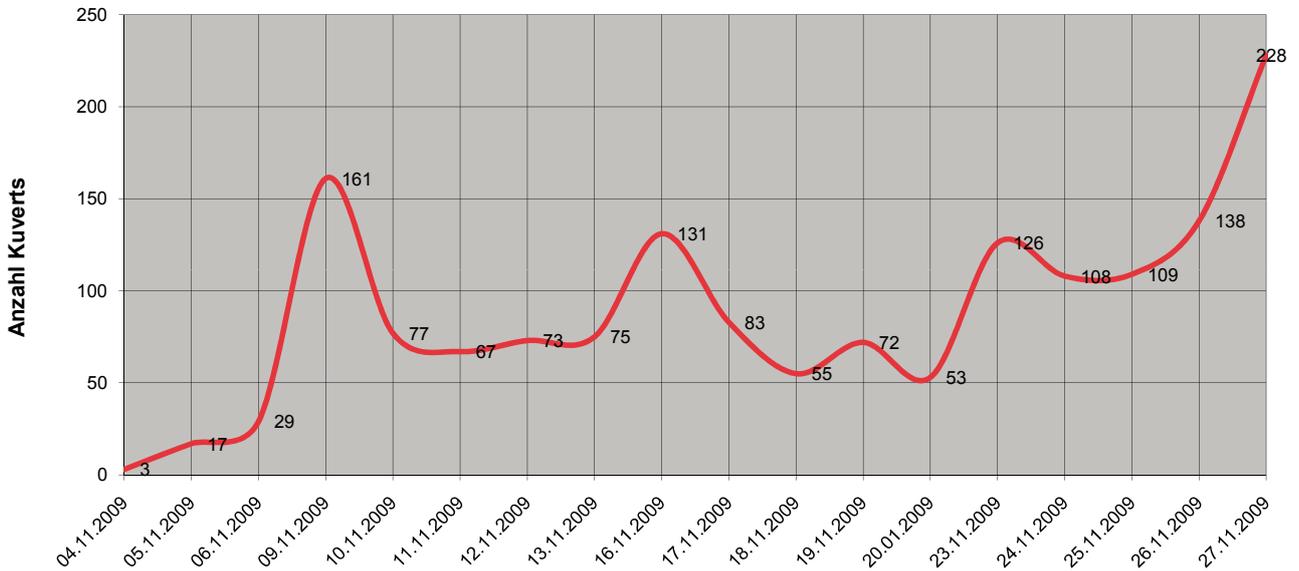


Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hilterfingen über Ostern

Die Gemeindeverwaltung Hilterfingen bleibt von Donnerstag, 1. April 2010, mittags, bis und mit Montag, 5. April 2010, geschlossen. Ab Dienstag, 6. April 2010 sind wir wieder zu den ordentlichen Büroöffnungszeiten für Sie da.

Eidgenössische und Kantonale Volksabstimmung vom 29. November 2009

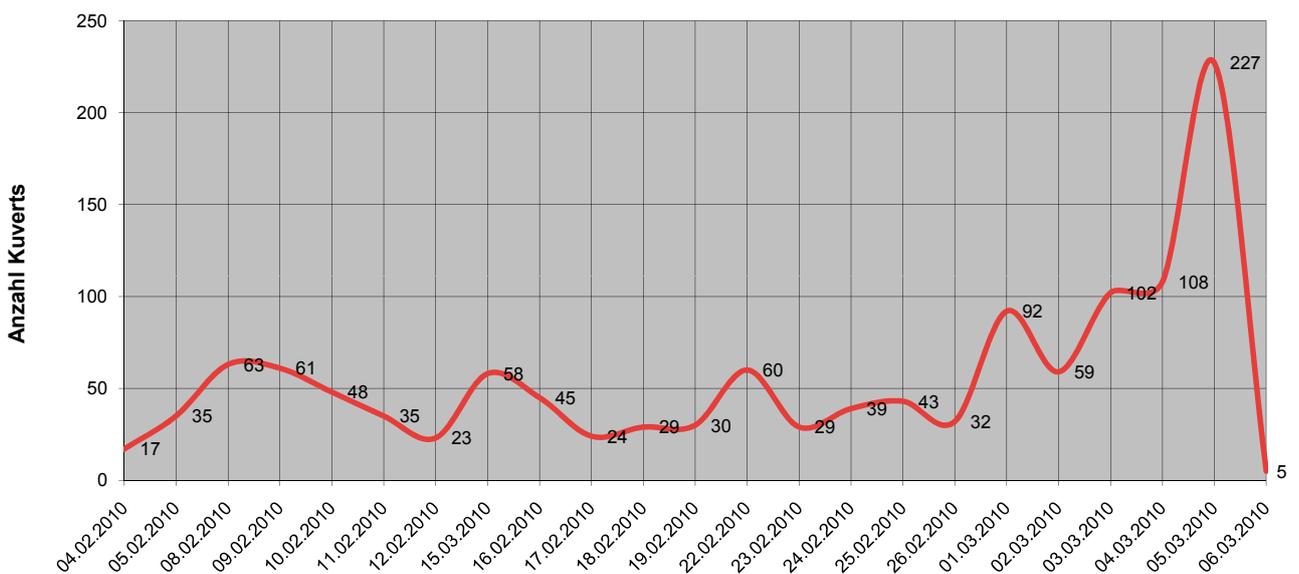
briefliche Stimmabgaben



Total 1'605 briefliche Antwortkuverts = 88.28 % aller teilnehmenden stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger. Anzahl Stimmberechtigte der Gemeinde: 3'122 davon 22 Auslandsschweizerinnen und Schweizer.

Eidgenössische Volksabstimmung vom 7. März 2010

briefliche Stimmabgaben



Total 1'264 briefliche Antwortkuverts = 89.64 % aller teilnehmenden stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger. Anzahl Stimmberechtigte der Gemeinde: 3'093 davon 22 Auslandsschweizerinnen und Schweizer.

Termine 2010

28. März 2010	Grossrats- / Regierungsratswahlen
2. Juni 2010	Gemeindeversammlung
11. und 12. Juni 2010	Strandfest Hilterfingen
13. Juni 2010	Abstimmungen
25. und 26. Juni 2010	Plauschturnier FC Hünibach
29. Juli 2010	Jungbürger/innen- und Mündigkeitsfeier
12. August 2010	Seniorenfahrt
8. September 2010	Gemeindeversammlung
26. September 2010	Abstimmungen
28. November 2010	Abstimmungen
8. Dezember 2010	Gemeindeversammlung

* * *

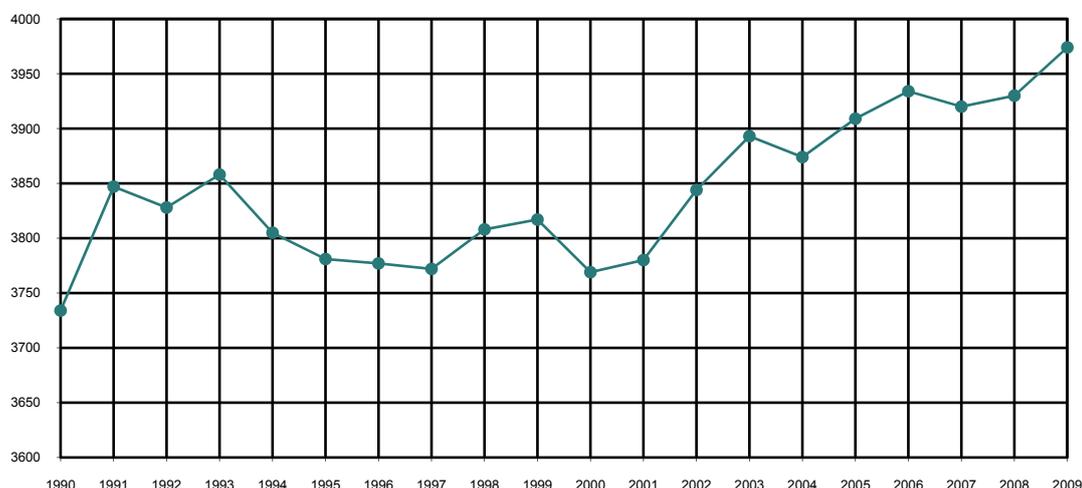
Bevölkerungsstatistik der Gemeinde Hilterfingen per 31. Dezember 2009

Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2009

Bevölkerungsstruktur per 31. Dezember 2009

Schweizer Frauen	2 033	0 – 20-jährige	714	oder	18.0 %
Schweizer Männer	1 641	21 – 40-jährige	797	oder	20.0 %
Ausländer Frauen	143	41 – 65-jährige	1 490	oder	37.5 %
Ausländer Männer	157	ab 65-jährig	973	oder	24.5 %
Total	3 974	Total	3 974	oder	100.0 %

Einwohnerdiagramm 1990 - 2009



Trinkwasser – Information an die Konsumentinnen und Konsumenten

Die Trinkwasserqualität im Versorgungsnetz der Einwohnergemeinde Hilterfingen präsentiert sich wie folgt:

Untersuchungsergebnisse vom 14. und 15. Dezember 2009

Bakteriologische Qualität Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften

Wasserherkunft Verteilnetz, Grundwasser und Quellwasser / Ozon- und UV-Desinfektion

Ansprechstelle Herr Emanuel Zimmermann, Brunnenmeister
Telefon 033 222 10 22 oder 033 243 22 13

Wenn keine Antwort sowie Samstag und Sonntag
079 376 08 09

Gesamthärte 20,9 französische Grade

weiches Wasser	0 – 15 °f
mittelhartes Wasser	15 – 25 °f
hartes Wasser	über 25 °f

Tageskarten Gemeinde (GA-Flexicard)



Auch im Jahr 2010 können wie gewohnt bei der Gemeindeverwaltung Hilterfingen Tageskarten Gemeinde bezogen werden. Insgesamt stehen Ihnen pro Tag 5 Tageskarten à Fr. 30.00 zur Verfügung.

Die Karten können entweder via Internet unter www.hilterfingen.ch oder www.tageskarte-gemeinde.ch reserviert werden, oder telefonisch direkt bei der Gemeindeverwaltung Hilterfingen (033 244 60 60).

Nach der Reservation muss die Tageskarte bei der Gemeindeschreiberei, Staatsstrasse 18, 3652 Hilterfingen, abgeholt und bezahlt werden. Reservierte Karten, die nicht abgeholt werden, stellen wir den betroffenen Personen in Rechnung.

Die Reservationsfrist beträgt für Einheimische 1 Monat und für Auswärtige 2 Wochen.

Änderungen Antragsverfahren Pass und Identitätskarten

Kantonale Ausweiszentren seit dem 1. März 2010

Seit dem 1. März 2010 können im Kanton Bern bei den Gemeindeverwaltungen **keine** Pässe oder Identitätskarten mehr beantragt werden.

Dazu ist nun die Vorsprache in einem der sieben kantonalen Ausweiszentren in Bern, Biel, Courtelary, Interlaken, Langenthal, Langnau i.E. und Thun erforderlich.

Antragsverfahren bei den Ausweiszentren

1. Reservation eines Termins über 031 635 40 00 oder www.schweizerpass.ch
2. Vorsprache bei dem Erfassungszentrum mit folgenden Unterlagen:
 - Alter Pass und / oder alte Identitätskarte
 - Niederlassungsausweis
 - Wenn ein neuer Ausweis für ein Kind bestellt wird:
 - Ausweis der begleitenden Person (gesetzliche Vertretung)
 - Familien- oder Geburtsschein
 - Sorgerechtsnachweis (bei geschiedenen / nicht verheirateten Eltern)
3. Falls die alten Ausweise nicht mehr auffindbar sind, wird eine Verlustmeldung benötigt
 - Die Verlustmeldung kann für eine Gebühr von Fr. 20.00 entweder
 - vorgängig bei einer schweizerischen Polizeistelle bezogen werden
 - direkt bei dem Erfassungszentrum ausgestellt werden
4. Aufnahme der biometrischen Daten (Gesichtsbild und 2 Fingerabdrücke)
 - Es muss kein Foto mehr mitgebracht werden
5. Bezahlung der Gebühren
6. Zustellung der neuen Ausweise per Einschreiben innert max. 10 Arbeitstagen

Gebühren

Ausweis	Gültigkeit	Kosten (inkl. 5.- Porto)
Identitätskarte, unter 18 Jahren	5 Jahre	Fr. 35.00
Identitätskarte, ab 18 Jahren	10 Jahre	Fr. 70.00
E-Pass 10, unter 18 Jahren	5 Jahre	Fr. 65.00
E-Pass 10, ab 18 Jahren	10 Jahre	Fr. 145.00
Kombiangebot, unter 18. Jahren	5 Jahre	Fr. 78.00
Kombiangebot, ab 18 Jahren	10 Jahre	Fr. 158.00
Prov. Pass*, unter 18 Jahren	max. 1 Jahr	Fr. 100.00
Prov. Pass*, ab 18 Jahren	max. 1 Jahr	Fr. 100.00
Zuschlag für Ausstellung am Samstag oder für Ausstellung am Flughafen		Fr. 50.00

* Der provisorische Pass kann im Ausweiszentrum Bern beantragt werden. Er wird noch am selben Tag ausgestellt und weist in der Regel eine Gültigkeit von einem Jahr auf, ist aber bei der Wiedereinreise in die Schweiz abzugeben. Der prov. Pass gilt nicht für die visumsfreie Einreise in die USA und nach Qatar.



Einreisebestimmungen in die USA

Im Rahmen des Visa-Waiver-Programms (max. 90 Tage Aufenthalt als Tourist) können Schweizer Bürgerinnen und Bürger ohne Visum in die USA einreisen mit einem

- gültigen E-Pass 10
- gültigen E-Pass 06
- gültigen Pass 03, ausgestellt vor dem 26. Oktober 2006

Alle USA-Reisenden müssen sich min. 72 Stunden vor der Einreise über das Reisegenehmigungssystem ESTA anmelden → <https://cbp.dhs.gov/>

Ausweiszentrum Thun

Provisorium bis Mai 2010

Panoramastrasse 7, 3600 Thun

Definitiver Standort ab Mai 2010

Scheibenstrasse 3, 3600 Thun

031 635 40 00

www.schweizerpass.ch

Montag, Dienstag	08.00 – 12.00 13.30 – 17.00
Mittwoch	09.00 – 17.00
Donnerstag	08.00 – 12.00 13.30 – 19.00
Freitag	08.00 – 16.00
Samstag (jeden 2.)	08.30 – 13.00

Notpassstelle Bern

Provisorium bis Mai 2010

Haslerstrasse 30, 3008 Bern

Definitiver Standort ab Mai 2010

Laupenstrasse 18a, 3008 Bern

031 635 40 00

www.schweizerpass.ch

Montag bis Mittwoch	08.00 – 17.00
Donnerstag	10.00 – 19.00
Freitag	08.00 – 16.00
Samstag	08.30 – 13.00

Einbürgerungen

Der Gemeinderat freut sich, der Bevölkerung mitteilen zu können, dass folgende Personen

Fernandez Fernandez Arsenio, geb. 1953, von Spanien

**Pushparajah Vinothini, geb. 1996, und
Pushparajah Vinoth, geb. 1995, von Sri Lanka**

Schmitt Arias Ulrike Elfriede, geb. 1967, von Deutschland

Gashi Beson, geb. 1995, von Serbien und Montenegro

Sri Jindusan, geb. 1998, von Sri Lanka

durch Beschluss der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern das Schweizer Bürgerrecht und das Bürgerrecht des Kantons Bern erhalten haben. Gleichzeitig wurden sie laut Beschluss des Gemeinderates in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Hilterfingen aufgenommen.

Neu eröffnete Geschäfte in der Gemeinde Hilterfingen

Schorer Renovas GmbH, Wohnungs- und Gebäuderenovationen
Schorer Armin und Martin, Finkenweg 2, 3652 Hilterfingen

VeränderBar C. Kocher, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Kocher Christine, Höheweg 37, 3626 Hünibach

BRIMA Management AG, Managementdienstleistungen
Strehl Martin, Quellenweg 22, 3652 Hilterfingen

Reis Consulting, Unternehmensberatung
Reis Kurt, Ländtestrasse 1 A, 3626 Hünibach

Blaser Silvia, Filzerei - Eigenproduktion, Filzwaren
Dorfstrasse 23, 3652 Hilterfingen

Wir gratulieren zur Geschäftseröffnung in der Gemeinde Hilterfingen
und wünschen viel Erfolg!



Erhöhung Wassertarif ab 1. Januar 2010

Abänderung

Bis 31.12.2009		ab 01.01.2010
Fr. 1.30	Verbrauchsgebühr pro m³ Wasser	Fr. 1.40
Die jährliche Grundgebühr beträgt:		
Fr. 70.00	für kleine Wohnungen	Fr. 80.00
Fr. 85.00	für grosse Wohnungen (ab 3 Zimmer)	Fr. 100.00
Fr. 110.00	für Einfamilienhäuser	Fr. 125.00
Fr. 3.50	pro Belastungswert	Fr. 4.00
Grundgebühr für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe		

Die vorliegende Abänderung des Wassertarifs (innerhalb den Ansätzen des Gebührenreglements vom 17. September 2009) wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Oktober 2009 genehmigt.

Hilferfinger-Ehrungen 2009

Agility (Hundesport) Schweizermeisterschaften

1. Rang **Hatebur Tamara**

Handball U13 Master

1. Rang **Serafin Baumgartner** mit der
U13 Master-Mannschaft
Wacker Thun

Laufen Regionalfinal 1000m U12

1. Rang **Ueltschi Janis**

Rollhockey Heinerfest-Turnier

1. Rang **Pauli Stephan** mit dem Team
des RHC Hünibach

Trudy-Schlatter-Preis für Frauenwerke 2009 Sozialpreis AvenirSocial Sektion Bern

Verein Tages-AuPairs:
Taaks-Furer Bettina (Präsidentin)
Mariani Claudia (Vizepräsidentin)
Vuillemin Ruth (Kassierin)
Weber Brigitte (Sekretärin)

Wir gratulieren herzlich und wünschen viel Erfolg im Jahr 2010!



Foto: Verena Holzer, Hünibach

Feuerbrand

Was ist „Feuerbrand“

Feuerbrand ist eine hoch ansteckende, gemeingefährliche und meldepflichtige Bakterienkrankheit. Verursacht durch das Bakterium *Erwinia amylovora*, bedroht er die Kernobstbäume (Apfel, Birne, Quitte) und verschiedene Zier- und Wildpflanzen der Rosaceae.

Vorbeugende Massnahmen

- Bei Obstbaumschnitt die Werkzeuge nach jeder Pflanze desinfizieren
- Pflanzen vom Zeitpunkt des Ergrünnens an bis zur Herbstverfärbung regelmässig kontrollieren

Verdacht – Was tun?

Der Feuerbrand ist meldepflichtig. Verdächtige Pflanzen nicht berühren, es besteht Verschleppungsgefahr der Krankheit. Die Gemeinde bzw. deren Fachperson ist die erste Ansprechinstanz für Fragen im Zusammenhang mit Feuerbrand. Die Meldepflicht besteht gegenüber der Gemeinde, die in der Folge die erforderlichen Massnahmen ergreift. Der Verdacht ist sofort zu melden bei:

- Kantonale Fachstelle für Pflanzenschutz (031 910 53 30) oder
- Herr Anton Eugster, Fachperson, zuständig für Hilterfingen (079 656 42 52)

Bekämpfungsstrategie

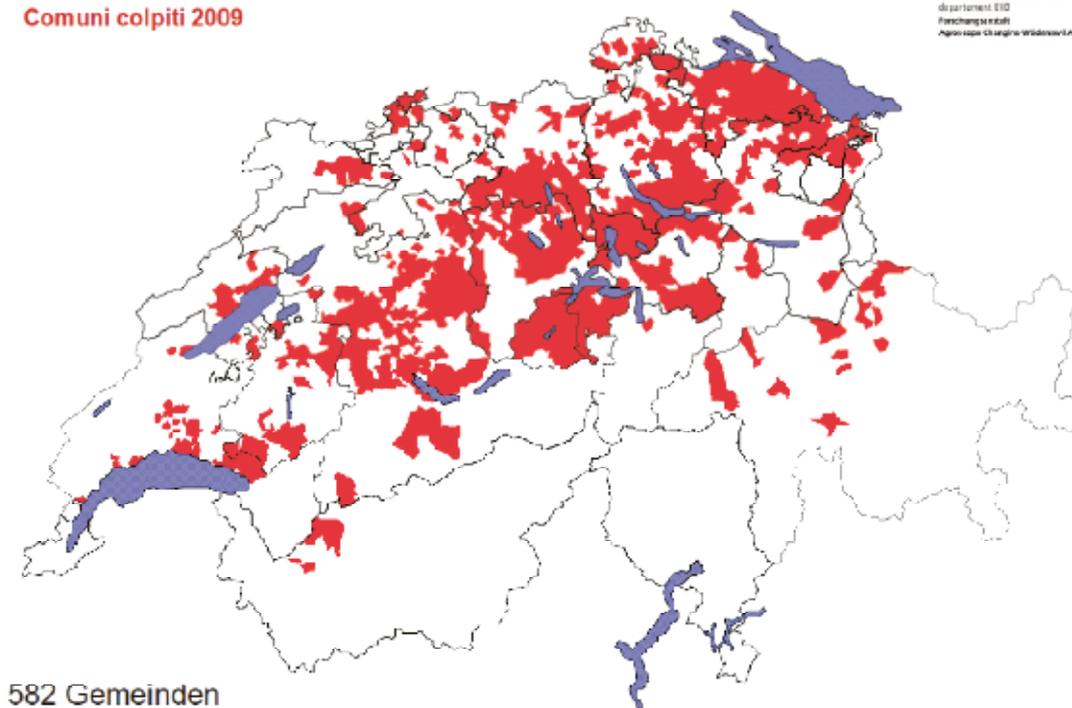
Visuelle Kontrollen und Beratungen werden im ganzen Kanton durchgeführt. Schutzobjekte mit ihrer Umgebung im Umkreis von 500 bis 4000 Metern werden bevorzugt behandelt. Schutzobjekte sind Erwerbsobstanlagen, Baumschulen und besonders wertvolle Hochstammkernobstgärten, in welchen Sanierungsmassnahmen rigoroser als im übrigen Teil des Kantons durchgeführt werden und deren Kosten vom Kanton anerkannt werden.

Gemeinden mit Feuerbrand 2009
Communes contaminées 2009
Comuni colpiti 2009

Stand: 31. Dezember 2009 (Endversion)

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschafts-
departement EVD
Departament federal
Departament federal



Merkblatt Invasive Neophyten

Was sind invasive Neophyten oder gebietsfremde Pflanzen?

- Nach der Entdeckung Amerikas sind Neophyten (= neue Pflanzen) vor allem als Zier- und Nutzpflanzen eingeführt worden.
- In der Schweiz gibt es zahlreiche Neophyten, aber nur wenige verhalten sich invasiv.
- Invasive (von Invasion) Neophyten breiten sich rasch und stark aus, haben keine Feinde und verdrängen einheimische Arten. Sie können unsere Gesundheit schädigen (Allergien, Verbrennungen). Sie destabilisieren z.B. Stützmauern und Bachböschungen und können diese zum Rutschen bringen (Erosion).
- Man muss heute davon ausgehen, dass invasive Neophyten langfristig grosse Kosten für die Gemeinden verursachen werden.
- Im folgenden Text befassen wir uns lediglich mit den bei uns häufigsten Arten.

Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Welche Pflanzen sollten Sie in Ihrem Garten nicht dulden resp. aktiv bekämpfen?

1. Kanadische und spätblühende Goldrute (*Solidago* spp.)*

Zwei häufige Arten, goldgelbe Blüten ab Ende Juni bis Oktober



Empfehlung: Ausgraben und in die Kehrtafel geben. Nicht kompostieren, da sie sich über die Samen und Wurzeln weiter vermehren.

2. Sommerflieder oder Schmetterlingsstrauch (*Buddleja davidii*)

Irreführender Name, obwohl gewisse Schmetterlinge ihn als Futterpflanze lieben. Für Raupen unbrauchbar. Sinnvollerweise einheimische Pflanzen berücksichtigen, welche für Raupen und Schmetterlinge nützlich sind.



Empfehlung: Im Privatgarten nur vertretbar, wenn die Samenstände nach der Blüte entfernt und im Kehrtafel entsorgt werden.

3. Aufrechte Ambrosie oder Traubenkraut (*Ambrosia artemisiifolia*)*

Nur vereinzelt in Privatgärten vorkommend, aber Achtung, kann immer noch im Vogelfutter enthalten sein.



Empfehlung: Auf der Hut sein! Kann schwere Allergien auslösen. Pflanze dringend mit Handschuhen und Mundschutz entfernen und im Kehricht entsorgen. Ist der Gemeinde zu melden.

4. Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*)*

Riesige Pflanze, früher oft als Bienenweide gepflanzt.



Empfehlung: Durch Ausgraben gut zu bekämpfen.

Achtung: Bei Berührung + Sonne = Verbrennungen, deshalb beim Ausgraben und Entsorgen im Kehricht Haut und Augen gut schützen.

5. Japanischer Staudenknöterich (*Reynoutria japonica*)*

Wird bis 3 Meter hoch und bildet entlang von Gewässern häufig grosse und dichte Bestände. Verdrängt durch schnelles Wachsen die einheimische Uferbestockung und führt zu instabilen Böschungen. Wurzeln können in kleinste Ritzen von Mauern eindringen und diese durch ihr Wachstum sprengen.



Empfehlung: Möglichst vollständig ausgraben und im Kehricht entsorgen, da aus kleinsten Pflanzenbruchstücken wieder neue Pflanzen austreiben können.

Achtung: Verbreitung auch durch kontaminiertes Erdmaterial!

6. Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*)*

Bis 2 Meter grosse Pflanze mit rosa bis weisser Blütenfarbe und roten Drüsen an den Blättern. Eine Pflanze entwickelt bis 4'000 Samen pro Jahr, die während des ganzen Sommers versetzt auskeimen.



Empfehlung: Mähen etwa Ende Juli beim Auftreten der ersten Blüten. Kleinere Bestände können durch Ausreissen von Hand bekämpft werden.

Achtung: Bestände entwickeln sich gestaffelt, darum häufige Nachkontrollen nötig.

Gemäss Freisetzungsverordnung gilt auch der **Essigbaum** als verbotene, invasive Pflanze. **Götterbaum, Robinie, Kirschlorbeer** und **Mahonie** gelten ebenfalls als invasiv und sind darum auf der Schwarzen Liste aufgeführt. Entfernung von Essigbaum, Götterbaum und Robinie ist nicht ganz problemlos. Darum Gärtner oder Gemeindewerkhof konsultieren.

Empfehlung: Durch einheimische Sträucher und Bäume ersetzen.

* verboten gemäss Freisetzungsverordnung

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Herrn **Hansruedi Kistler, Hüni-
bachstrasse 3, 3652 Hilterfingen, Telefon 033 243 53 11 oder 079 567 42 90** oder an
das **Naturschutzinspektorat des Kantons Bern, Münsingen, Dr. Erwin Jörg, Telefon
031 720 32 24.**



In Kürze

- ❖ Die Gemeinde Hilterfingen stellt den Einwohnerinnen und Einwohnern fünf „**Tageskarten Gemeinde**“ zur Verfügung. Eine Tageskarte kostet pro Tag Fr. 30.00. Die Karten können einen Monat zum Voraus bei der Gemeindeschreiberei, Telefonnummer 033 244 60 60 oder via Internet (www.hilterfingen.ch) reserviert werden.
- ❖ **Halter/innen von Tieren** haben diese so zu verwahren und zu besorgen, dass niemand geschädigt oder belästigt werden kann. Hundebesitzer/innen haben Vorkehrungen zu treffen, um eine Ruhestörung durch Hundegebell oder -geheul zu vermeiden.
- ❖ **Hundehalter/innen** werden aufgefordert, Hunde an der Leine zu führen. Sie sind so zu halten, dass sie weder die Nachbarschaft noch Passanten belästigen. Die Benützung von Robidog-Säcken nach der Versäuberung ist ein „Muss“!
- ❖ Ebenso eine Selbstverständlichkeit für **Katzenhalter/innen** ist das Zurverfügungstellen von Katzenkistchen mit Katzenstreu, das die Katze auch benutzt, damit die geliebten Vierbeiner nicht in anderen Gärten ihr „Geschäft“ verrichten müssen. Die Benutzung fremder Gärten kann verhindert werden, wenn die Katze erst vor die Türe oder frei gelassen wird, wenn sie ihr „Geschäft“ im Katzenkistchen erledigt hat.
- ❖ Die Bevölkerung wird gebeten, **Kehricht, Karton und Papier** jeweils bis spätestens um 06.30 Uhr, jedoch frühestens am Vorabend des Abfuhrtags, an Gehwegen respektive Strassenrändern bereitzustellen.
- ❖ Die Grundstückbesitzer/innen werden darauf hingewiesen, dass **Bäume, Grünhecken und Sträucher** entlang den Strassen, Wegen und Trottoirs zurück zu schneiden sind. Die Benützer/innen und die Kehrichtbelader danken dafür (Verletzungsgefahr!).
- ❖ Bei der **Ausführung lärmiger Arbeiten** ist auf die Nachbarschaft gebührend Rücksicht zu nehmen. Insbesondere sind solche Arbeiten in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr untersagt.
- ❖ Die Gemeinde Hilterfingen stellt zur Verfügung:
 - **Gärtnerhaus Zibeler**, Hünibach, für diverse Veranstaltungen, keine Wirtepflicht
 - **10 Tische und 20 Bänke** sowie einen **Marktstand**, für private AnlässeNähere Auskünfte erteilt Ihnen die Gemeindeschreiberei Hilterfingen, Telefon 033 244 60 60.



Hilterfingen ist eine «urwaldfreundliche» Gemeinde.
Die Gemeinde-Information wurde deshalb auf weiss halbmatt gestrichenes, FSC-Zertifiziertes Papier, 90 gm², gedruckt!

Klimaneutral

Die Broschüre Gemeinde Info wurde klimaneutral hergestellt.
Die Kompensation des CO₂-Ausstosses wird in ein Wasserkraftwerk in Guatemala investiert.



Der Rohstoff des hier verwendeten Papiers wurde aus kontrollierter Waldbewirtschaftung hergestellt und unterliegt der FSC-Zertifizierung.



**Von Frühlingsmüdigkeit keine Rede.....
Wir freuen uns auf ein aktives Jahr mit Ihnen!**

Unser Programm 2010

Sonntag, 09.05.2010	Muttertagskonzert Ländte Hilterfingen
Freitag, 11.06.2010	Strandfest Hilterfingen
Samstag, 12.06.2010	Strandfest Hilterfingen
Freitag, 18.06./02.07./06.08.2010	Folkloreabende
Samstag, 31.07.2010	Unterhaltungsabend
Sonntag, 01.08.2010	Bundesfeier
Montag, 06.12.2010	Klausenabend

Kultur

Veranstaltungskalender
Organisation von verschiedenen Anlässen
Vorverkäufe von Konzerten

Tourismus

Vermittlung von Hotels
und Ferienwohnungen
Tipps für Ausflüge
Wanderkarten
Prospekte

Postagentur

Versand von Briefen und Paketen
Sendungsabholung
Bargeldlose Einzahlungen mit Postcard / neu auch mit Maestro-Card
Geldbezug mit Postcard
Warenverkauf

Sport

Büro der Segelschule Thunersee
Buchungen von Segelkursen und Segeltörns
Vermietung von Tennisplätzen an Touristen
Buchungen von Helikopter-Flügen
Verkauf von Fischereipatenten

öffentlicher Verkehr

Verkauf Bus-, Schiff- und Bahnbillette
Halbtaxabos, BeoAbos
Mehrfahrtenkarten
Fahrplanauskünfte

**Möchten Sie unseren Verein und unsere Aktivitäten unterstützen?
Für Fr. 30.-- als Einzelmitglied bzw. Fr. 50.-- für Ehepaare pro Jahr sind Sie dabei!**



Dr Hilterfinger Küderi informiert

Im Abfallkalender hat sich leider ein Fehler eingeschlichen!

Bitte beachten Sie: die Grünabfuhr findet nicht wie im bereits zugestellten Kalender erwähnt am 09. November, sondern am 19. November 2010 statt. Beiliegend eine korrigierte Version des Abfuhrplanes.

Bringtage im Werkhof, Chartreusestrasse 11, 3626 Hünibach, an folgenden Donnerstagen:
14. Januar, 18. März, 20. Mai, 1. Juli, 16. September und 18. November 2010
Zeit: von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Was kann abgegeben werden:

- Altmetall (ohne Gummiteile)
- Altöl
- Elektroschrott gegen Gebühren (je nach Gerät ab Fr. 5.-- bis Fr. 25.--)
- Farben und Lacke (gegen Gebühr Fr. 1.-- Dose/pro kg)

so sollte die Sammelstelle Hünibach eigentlich nicht aussehen.....



Was gehört wohin?

Altglas	– Sammelstelle
Alublech	– Sammelstelle
Aluminium-Folien	– Kehrriech
Asche	– Hauskompost oder Kehrriech
Autobatterien	– Verkaufsstelle
Batterien	– Verkaufsstelle
Briefumschläge	– Papiersammlung der Gemeinde
Büroelektronik: Fax, PC usw.	– Verkäufer, AVAG – Ablieferung bei der AVAG gratis
Butterpapier	– Kehrriech
Chemikalien	– Verkäufer
Damenbinden	– Kehrriech, <i>nicht</i> WC!
Dosen aus Blech mit Naht	– Sammelstelle
Drucksachen	– Papiersammlung
Einmachgläser	– Glascontainer
Elektronikgeräte	– Verkäufer, AVAG
Farben	– Verkaufsstelle
Fensterglas	– Kehrriech
Fette	– Bringtage Werkhof
Fernseher	– Verkäufer, AVAG
Fotochemie	– Verkäufer
Gartenabfälle	– Grünabfuhr, Hauskompost
Getränkedosen Alu (ohne Naht)	– Verkaufsstelle
Glühbirnen	– Kehrriech
Haare	– Hauskompost, Kehrriech, <i>nicht</i> WC!
Heckenschnitt	– Grünabfuhr, Hauskompost
Heftli	– Papiersammlung
Holzschutzmittel	– Verkäufer
Imprägniermittel	– Verkäufer
Kadaver (Sammelstelle)	– Uttigenstrasse 144, Thun, Telefon 033 225 84 96
Kartonschachteln (falten)	– Kartonsammlung
Katzenstreu	– Kehrriech, <i>nicht</i> WC!
Keramik	– Kehrriech
Klebstoffe	– Verkäufer
Kleider	– Textilcontainer, Kleidersammlung, Brockenstube
Kochherde	– Verkäufer, AVAG
Kohlepapier	– Kehrriech
Konservendosen	– Sammelstelle
Korkammelstelle	– Anfrage bei der Gemeinde
Kosmetikresten	– Verkäufer
Küchenabfälle	– Hauskompost
Kühlschränke, Kühltruhen	– Verkäufer, AVAG
Lacke	– Verkäufer
Laubhagschnitt	– Grünabfuhr, Hauskompost
Laub	– Hauskompost, Laubabfuhr, Grünabfuhr
Laugen	– Verkäufer
Leuchtstoffröhren	– Verkaufsstelle (Elektriker)
Lösungsmittel	– Verkäufer
Medikamente	– Apotheke und Drogerie
Mehrwegflaschen	– Händler

Metall (ohne Gummiteile)	– Bringtage Werkhof
Milchpackungen	– Kehrlicht
Möbel	– Kehrlicht
Nagellackentferner	– Verkäufer
Neonröhren	– Verkaufsstelle (Elektriker)
Nespressokapseln	– Sammelstelle
Ole	– Bringtage Werkhof
Packpapier	– Kartonsammlung
Pampers	– Kehrlicht
PET-Flaschen	– Verkaufsstelle
Pfannen	– Bringtage Werkhof (nur Metallteile)
Pflanzenschutzmittel	– Verkäufer
Plastikbeschichtete Verpackungen	– Kehrlicht
Plastikflaschen/folien	– Kehrlicht
Pneus ohne Felgen	– Verkaufsstelle
Porzellan	– Kehrlicht
Prospekte	– Papiersammlung
Quecksilber (giftig!)	– Verkäufer
Rasierklingen	– Kehrlicht, <i>nicht</i> WC!
Reinigungsmittel	– Verkäufer
Säuren	– Verkäufer
Schädlingsbekämpfungsmittel	– Verkäufer
Schuhe	– Textilcontainer, Kleidersammlung, Brockenstube
Slipeinlagen	– Kehrlicht, <i>nicht</i> WC!
Spraydosen ohne Naht, leer	– Kehrlicht
Steingut	– Kehrlicht
Strümpfe	– Kehrlicht
Taschenbücher	– Papiersammlung
Textilien	– Textilcontainer, Kleidersammlung, Brockenstube
Thermometer	– Verkaufsstelle (Quecksilber!)
Trinkpackungen	– Kehrlicht
Tuben	– Kehrlicht
Tumbler	– Verkäufer, AVAG
Unterhaltungselektronik	– Verkäufer
Velobestandteile	– Bringtage Werkhof (nur Metallteile)
Verdünner	– Verkäufer
Verpackungen aus Papier (sauber)	– Papiersammlung
Verpackungen aus Karton (sauber)	– Kartonsammlung
Verpackungen, beschichtet	– Kehrlicht
Verschmutztes Papier	– Kehrlicht
Wasch- und Abwaschmaschinen	– Verkäufer, AVAG
Wattestäbli	– Kehrlicht, <i>nicht</i> WC!
Weissblech	– Sammelstelle
Wellkarton	– Kartonsammlung
Zeitschriften	– Papiersammlung
Zeitungen	– Papiersammlung
Zigarettenstummel	– Kehrlicht, <i>nicht</i> WC!
Zigarettenverpackungen	– Kehrlicht

Feiertage, die auf einen Montag fallen, werden am Mittwoch nachgeholt.

Kehricht spätestens um 6.30 Uhr, jedoch frühestens am Vorabend bereitstellen.

Haushaltkehricht: Möglichst Kehrichtsäcke 35 Liter und 60 Liter verwenden. Fest verschnürte Bündel oder Schachteln (Länge max. 1.00 m, Durchmesser 50 cm, Gewicht max. 18 kg) können, mit Gebührenmarken versehen, über die ordentliche Kehrichtabfuhr entsorgt werden.

Container für Wohnhäuser dürfen nur mit offiziellen Säcken (mit AVAG-Logo oder mit Gebührenmarken versehen) gefüllt werden.

Sperrgut: Sperrige Güter, wenn nötig gebündelt, max. 30 kg Gewicht, Kunststoffobjekte, Möbel, Matratzen, etc.

Nicht abgeführt werden: Industrielle und gewerbliche Abfälle, Steine, Erden, wiederverwertbares Material, Sonderabfälle, etc.

Elektroschrott

Büroelektronik, Unterhaltungselektronik, Haushaltgeräte: Kostenlose Rückgabe an die Verkaufsstelle (auch ohne Neukauf) oder Anlieferung an folgende Annahmestellen:

AVAAG Türlacher Jaberg, AVAG Steinigand Wimmis (Auskünfte Telefon 031 780 14 14)

Elektrogeräte des Bau- und Hobbymarktes sowie Boiler ab 30 Liter sind kostenpflichtig: pro Kilo Fr. 1.–

Sammelstellen

Hünibach, Staatsstrasse 19, Lebensmittelgeschäft Schwendimann: Altglas

Bitte Informationen an Ort beachten.

Benützung Montag bis Samstag 07.00 bis 20.00 Uhr nur für Einwohner der Gemeinde Hilterfingen. Grössere Mengen sind über den Lieferanten zu entsorgen.

Verbrennen im Freien

Das Entzünden von Feuern im Freien ist verboten. Davon ausgenommen sind Grill- und Bratfeuer, sofern dafür reines Holz, Holzkohle oder Gas verwendet wird. Für das Entzünden von Feuern für forstwirtschaftliche Zwecke gelten die gesetzlichen Bestimmungen (Abfallreglement Art. 9)

Tarife und Preise

Haushaltkehricht

17 Liter, max. /	2 kg	Fr. 1.–
35 Liter, max. /	4½ kg	Fr. 1.90
60 Liter, max. /	7½ kg	Fr. 3.20
110 Liter, max. /	14 kg	Fr. 5.80

Gewerbecontainer

800 Liter Container, max.	105 kg	1 Plombe à Fr. 65.–
800 Liter Container mit Presse		2 Plomben à Fr. 65.–

Die Plomben können bei der Gemeindekasse Hilterfingen bezogen werden.

Grünabfuhr

Bis 30 Liter /	5 kg	1 Marke à Fr. 1.10
Bis 60 Liter /	10 kg	2 Marken à Fr. 1.10
Bis 90 Liter /	15 kg	3 Marken à Fr. 1.10
Bis 110 Liter /	20 kg	4 Marken à Fr. 1.10

Grüncontainer mit Wägechip: Fr. –/20/kg

Laubabfuhr:

Weihnachtsbäume: Gratis

Häcklerdienst: Ab Einsatz 10 Min. Fr. 150.–/Std.

Sperrgutmarken

Beispiele:		
1 Polstersessel		Fr. 7.80
1 Stuhl		Fr. 7.80
1 Tisch		Fr. 7.80
1 Matratze		Fr. 7.80
1 Paar Ski		Fr. 7.80
1 Schrank		Fr. 15.60
1 Bettgestell		Fr. 15.60
1 Sofa		Fr. 15.60

Informationen: Telefon 033 244 60 80 oder 033 243 35 04

BAUVERWALTUNG HILTERFINGEN

Bitte wenden!

**Ferienregelung der öffentlichen Kindergärten und Schulen der Gemeinden
Heiligenschwendi, Hilterfingen und Oberhofen
2009 - 2012**

Ferien	Jahr	von / bis
Schuljahr 2009/2010		
Herbst	2009	19.09. - 11.10.2009
Ruhetage (KG – 6. Klassen)	2009	14.11. - 22.11.2009
Winter	2009/10	19.12. - 03.01.2010
Sportferien	2010	20.02. - 28.02.2010
Frühling (KG – 6. Klassen)	2010	10.04. - 02.05.2010
Frühling (7. – 9. Klassen)	2010	10.04. - 25.04.2010
Sommer	2010	03.07. - 15.08.2010
Schuljahr 2010/2011		
Herbst	2010	25.09. - 17.10.2010
Ruhetage (KG – 6. Klassen)	2010	20.11. - 28.11.2010
Winter	2010/11	25.12. - 09.01.2011
Sportferien	2011	19.02. - 27.02.2011
Frühling	2011	09.04. - 25.04.2011
Sommer	2011	09.07. - 14.08.2011
Schuljahr 2011/2012		
Herbst	2011	24.09. - 16.10.2011
Ruhetage (KG – 6. Klassen)	2011	19.11. - 27.11.2011
Winter	2011/12	24.12. - 08.01.2012
Sportferien	2012	18.02. - 26.02.2012
Frühling	2012	07.04. - 22.04.2012
Sommer	2012	07.07. - 12.08.2012

Die Daten enthalten jeweils den ersten und letzten Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan (Ausnahme: vor den Sommerferien (immer) und vor den Winterferien (nur 2010) ist Schulschluss am Freitag Mittag). Schulschluss vor den Herbstferien ist am Freitag Mittag.

Schulfrei ist der Nachmittag des Gründonnerstags und der Freitag nach Auffahrt.

Hilfe – Läuse, in Kindergärten und Schulhäusern!

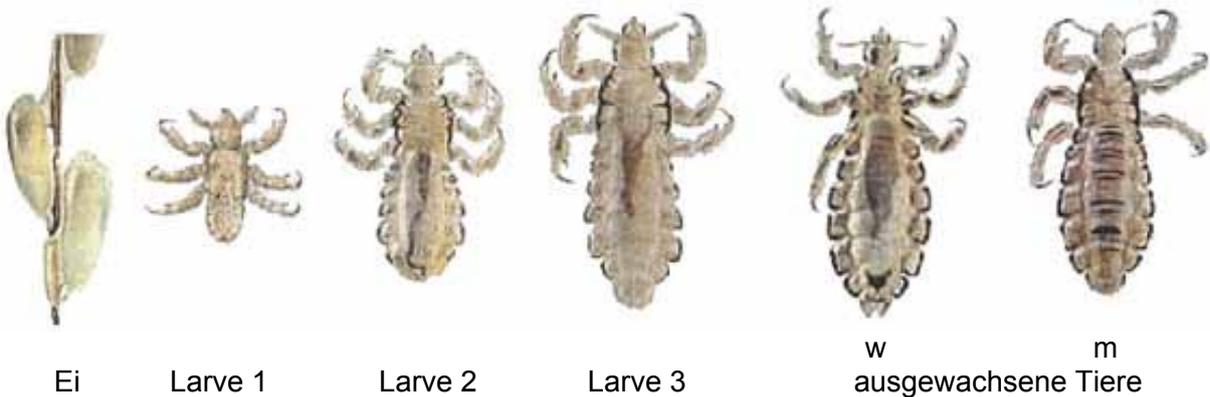
Läuse sind ungern gesehene Gäste, die sich immer wieder auf den Köpfen unserer Schulkinder zu Besuch melden. Haben sie sich erst richtig eingenistet, versetzen sie ganze Schulen und Kindergärten in Aufregung und die betroffenen Familien in einen Ausnahmezustand. Nun gilt es Ruhe zu bewahren. Nach den Erkältungskrankheiten handelt es sich hier um die zweithäufigste Ansteckungsgefahr im Kindesalter, dennoch weiss kaum jemand richtig Bescheid über Kopfläuse. Kopfläuse sind keine Schande aber ein lästiges Problem, das jeden betreffen kann. Wichtig ist das Wissen über die Diagnose und die richtige Behandlung, um die unliebsamen Gäste schnell wieder los zu werden. Tabuisierung und „Vogel- Strauss-Politik“ sind hier fehl am Platz.

Nissen:

2 bis 3 Tage nach der Befruchtung legt das Weibchen jeden Tag 3 - 10 Lauseier (im Volksmund Nissen). Sie sind etwa so gross wie ein Sandkorn und ähneln auf den ersten Blick Schuppen, lassen sich aber im Gegensatz zu diesen nicht abstreifen sondern haften fest, nahe am Haarboden, an den einzelnen Haaren. Bei starkem Befall können so richtige „Nester“ entstehen, vor allem im Nacken und hinter den Ohren.

Kopfläuse:

Nach 7 - 12 Tagen schlüpfen aus den Eiern Lauslarven, Nymphen genannt, welche sich durch drei Häutungen innerhalb von 8 - 10 Tagen zu ausgewachsenen, geschlechtsreifen Läusen entwickeln. Ein Lausweibchen legt in den 30 Tagen seines Lebens ca. 100 Eier. Die ausgewachsene Laus ist 2 - 4mm gross und durchsichtig (nüchtern) oder bräunlich (satt). Sie hat sechs Beine, und kann mit Hilfe ihrer Greifklauen auf dem Kopfhaar 20cm pro Minute zurücklegen. Mit ihrem Stech-Saugrüssel nimmt die Laus 3 - 4 Mal am Tag Blut auf, was jeweils 10 - 30 Minuten dauert. Dabei gibt sie ein Speicheldrüsensekret ab, welches eine betäubende, blutgerinnungshemmende und gefässerweiternde Wirkung hat. Die Kopflaus atmet durch 7 paarige Atemöffnungen, welche mit Schliessmuskeln versehen sind. Zur Orientierung besitzt sie je zwei Antennen und Augen.



Verbreitung:

Kopfläuse sind seit Jahrtausenden auf der ganzen Welt verbreitet. Um sich wohl zu fühlen brauchen Läuse grundsätzlich fünf Bedingungen: Menschliches Haar, eine Luftfeuchtigkeit von 70%, Sauerstoff, 3 - 4 Mal pro Tag eine Blutmahlzeit und eine Temperatur von 28 - 32°. Diese Lebensbedingungen findet die Kopflaus praktisch auf jedem menschlichen Kopf. Eine Ansteckung erfolgt nur durch ausgewachsene Läuse. Da Läuse weder fliegen noch hüpfen können, braucht es für deren Übertragung einen engen körperlichen Kontakt. Dies ist auch der Grund, weshalb vor allem Kinder von 3 - 12 Jahren von Kopfläusen befallen werden.

Komplikationen:

In der heutigen Zeit werden keine Krankheiten mehr von Läusen übertragen, jedoch können durch das Speicheldrüsensekret und den Kot, welche als Allergene wirken, bei einem ersten Befall nach ca. 4 Wochen 2 – 3 mm grosse, stark juckende, rote Papeln entstehen. Bei einem erneuten Befall beginnt es schon nach 2 - 3 Tagen zu jucken. Nun besteht die Gefahr, dass diese Papeln, durch das ständige Kratzen, mit Bakterien infiziert werden und so zu Pusteln und einer regionalen Lymphknotenschwellung führen können. Als weitere Komplikation kann sich ein chronisches Ekzem (Läuseekzem) entwickeln.

Behandlung:

Einen Läuseverdacht kann man am besten erhärten, wenn man das Haar des Betroffenen grosszügig mit einer handelsüblichen Haarspülung benetzt, um die Läuse unbeweglich und das Haar leichter kämmbar zu machen. Danach kämmt man Strähne um Strähne mit einem Nissenkamm durch und streicht den Kamm an einem Haushaltspapier aus. Werden dabei keine Läuse oder Eier gefunden, ist der Verdacht unbegründet. Sollten nur Eier gefunden werden, wird das Auskämmen zwei Mal pro Woche wiederholt, bis keine Eier mehr vorhanden sind. Werden Läuse entdeckt behandelt man mit einem Läusemittel aus Apotheke oder Drogerie. Wichtig sind dabei die exakte Anwendung und die Wiederholung nach 7 Tagen. Sind in der Familie mehrere Personen betroffen, sollten alle gleichzeitig behandelt werden, um einen Pingpong-Effekt auszuschliessen.

Vor einigen Jahren wurde - durch den Elternrat der Gemeinde Hilterfingen veranlasst – ein kleines Team von „Läusejägerinnen“ gebildet, welches jeweils nach den grossen Ferien die Köpfe der Kindergartenkinder und 1. - 4. KlässlerInnen nach Läusen absucht. Durch diese Massnahme konnte in den letzten Jahren eine grössere Ausbreitung verhindert werden. Die wichtigsten Partner im Kampf gegen die lästigen Tierchen sind jedoch die Eltern. Sie untersuchen die Köpfe ihrer Kinder nach den Ferien als erste, sie merken es zuerst, wenn ihr Kind sich häufig am Kopf kratzt, und sie sind es auch, die ihre Beobachtungen der Schule oder den Läusejägerinnen mitteilen. Auch die Eltern von Spielkameraden sind für eine rasche Information dankbar.

Läuse sind kein Grund zur Panik, es gibt geeignete Methoden um sie in nützlicher Frist wieder los zu werden. Wenn die Zusammenarbeit Eltern – Schule – Läusejägerinnen klappt, werden sie uns auch weiterhin nur sporadisch beschäftigen.

Esther Husi-Studer
Lausjägerin



Gibeligäub oder Himmublau? Neues aus der Kita Eichgüetli



Ende 2008 konnten wir uns darüber freuen, dass der Kanton die lang ersehnten zusätzlichen Betreuungsplätze genehmigt hatte und so den Weg frei machte, eine zweite Gruppe in der Kita Eichgüetli zu eröffnen. So hiess es dann im ersten Semester 2009 alle Vorbereitungen zu treffen, um auf das neue Betriebsjahr bereit zu sein. Dies verlangte allseits ein grosses Engagement, musste doch das Obergeschoss umgebaut und eingerichtet, Personal rekrutiert und das Ganze organisatorisch durchdacht und eingeleitet werden. Wir freuten uns über die grosszügige Unterstützung der Eltern in Sachen Material und Spenden, sowie auf das Entgegenkommen einiger Betriebe. Den Eltern sowie den Unternehmen Grossenbacher Haustechnik GmbH Uetendorf, Eberhard Schreinerei Hünibach und Keramik Allenbach Hünibach, sowie der Gemeinde Hilterfingen möchten wir hiermit ein grosses Dankeschön aussprechen.

Die zwei Gruppen mussten auch getauft werden. Mit einem Wettbewerb kamen viele originelle Namen auf. Die Auswahl war schwierig, doch entschieden sich die Betreuerinnen letztendlich für den Vorschlag "Gibeligäub und Himmublau" eines Kita-Kindes. Als Preis gewann es einen Familienausflug aufs Niederhorn inkl. Trottfahrt, gespendet von den Niederhorn Bahnen.

Wunschgemäss konnten wir die ersten Kinder der zweiten Gruppe am 3. August 2009 aufnehmen. Es zeigte sich von Beginn weg, dass der Platzbedarf besonders gross für Babys und Kleinkinder ist, was eine anspruchsvolle und reizvolle Arbeit für die Betreuerinnen bedeutet. Beide Gruppen profitieren voneinander und der Austausch bringt viele positiven Erfahrungen mit sich.

Am 29. August 2009 eröffneten wir feierlich die "neue" Kita Eichgüetli mit einem Tag der offenen Tür, Grillfest und dem Zauberkünstler Siderato. Wir erfreuten uns über den grossen Publikumsaufmarsch. Das bestätigte uns in unserer Überzeugung, dass die Kita einem breiten Bedürfnis entspricht. Für uns ist es wichtig, unser Angebot laufend der Nachfrage anzupassen. So können wir heute bis zu 20 Kinder pro Tag im Alter von 3 Monaten bis 12 Jahren in unseren farbefrohen Gruppen liebevoll betreuen, inkl. Mittagstisch und Aufgabenhilfe für Schulkinder und dies während des ganzen Jahres mit Ausnahme von 3 Betriebsferienwochen! Wir danken für das Vertrauen und freuen uns auf die Kinder.

www.kita-eichguetli.ch, Email: info@kita-eichguetli.ch
Kita Eichgüetli, Staatsstrasse 110, 3626 Hünibach, 033 243 43 24

BIBLIOTHEK HILTERFINGEN

Fleissigste Besucherinnen im Jahr 2009

Die Bibliothek war im vergangenen Jahr an 250 Tagen geöffnet. Insgesamt wurden 15'092 Kundenkontakte abgewickelt und 43'535 Medien ausgeliehen. Wie in den Vorjahren haben wir ermittelt, wer bei den Kindern und Jugendlichen die meisten Ausleihen tätigte:

Kinder 1. – 6. Klasse

Jugend 7. – 9. Klasse

1. Schnidrig Nadine



1. Glaser Nina



Beide besuchen die Bibliothek mehrmals wöchentlich und lesen gerne Fantasy- und Liebesgeschichten. Die zwei Siegerinnen Nadine und Nina erhielten die Urkunde „Fleissigste Bibliotheks-Besucherin 2009“ und ein kleines Geschenk als Anerkennung.

Lesetipp von Nadine: Maya und Domenico von S. Wittpennig

Lesetipp von Nina: Die Beschenkte von K. Cashore

Tipp von beiden: Die vier Bis(Biss) Bände von St. Meyer als Hör- oder Lesebuch

Hopp, hopp, hopp - Värslì im Galopp

So tönt es ab dem 5. März 2010 an einigen Freitagen in der Bibliothek Hilterfingen.

Für wen: Kleinkinder bis zu drei Jahren
(mit den Eltern, Grosseltern oder sonstigen Begleitpersonen)

Was: Verse und Kinderreime als Krabbelmärchen sowie Finger- und Wortspiele. Dazu wartet eine grosse Auswahl an Pappbilderbüchern.

Ort: Bibliothek Hilterfingen, Elisabeth-Müller-Weg 10, 3626 Hünibach

Daten: 5. März / 26. März / 9. April / 28. Mai / 25. Juni

Zeit: 10.00 bis ca. 11.00 Uhr

Leitung: Susi Fux, Leseanimatorin SIKJM



Das Bibliotheksteam freut sich auf Ihren geschätzten Besuch!



Buchstart
Né pour lire
Nati per leggere
Naschi per leger

Ein Projekt der Bibliomedia Schweiz und des Schweizerischen Instituts für Kinder- und Jugendmedien SIKJM in Kooperation mit Kinderärzten und Bibliotheken

**GroKi Turnen
Grosseltern-Kinder-Turnen**

**Rote Wangen und strahlende Gesichter
zweier Generationen**



BERNER OBERLAND



Was möchten wir?

Eine Turnstunde für Grosseltern mit Kleinkinder im
Alter von ca. 2 bis 5 Jahren

Was finden Sie bei uns?

- Gemeinsames Spielen, Rennen, Klettern, Hüpfen
- Turnen an kleinen und an grossen Geräten
- Singen, lachen und vieles mehr
- Fachkundige Leitung durch ausgebildete Erwachsenensport-, KITU, J+S Kids und J+S Jugileiterinnen

Entdecken Sie mit Ihren Grosskindern die Turnhalle neu. Wir laden Sie herzlich zu einer kostenlosen Probestunde ein.

Kosten	Fr. 5.00 pro Lektion (10er Abonnement)
Ort	Turnhalle Hünibach, Halle 2 (Elisabeth-Müller-Weg) Nähe Bushaltestelle Stationsstrasse in Hünibach
Zeit	Jeweils Mittwochs von 09.00 bis 10.00 Uhr, Start jederzeit möglich
Leitung	Tiziana Flügel, 033 243 57 20, E-Mail: tiziana.fluegel@bluewin.ch Nadja Osburg, 033 345 07 36, E-Mail: nadja.osburg@hbss.org
Mitbringen	Hallenschuhe oder Turnschlappen/Stoppersocken bequeme Kleidung, Wasserflasche, gute Laune

Pro Senectute Berner Oberland
Malerweg 2 – Postfach – 3601 Thun
Tel. 033 226 60 60 / Fax 033 226 60 69

E-Mail b+s.oberland@be.pro-senectute.ch
Internet www.pro-senectute.region-beo.ch
Postkonto 34-4652-7

FitGym für Jungsenioren

**2010: Ihr Jahr für Sport, Bewegung,
Entspannung und Gesundheit**



BERNER OBERLAND



Was möchten wir?

Eine Turnstunde anbieten für alle Jungsenioren und Jungseniorinnen, die etwas für ihre Gesundheit und Fitness tun wollen nach dem Motto: „Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper“.

Was finden Sie bei uns?

- Gemeinsames Turnen, stärken der Muskeln, erhalten und verbessern der Beweglichkeit und Ausdauer
- Spiel und Spass
- Fachkundige Leitung durch ausgebildete Erwachsenen- und Seniorensportleiterinnen

Wir laden Sie herzlich zu einer kostenlosen Probelektion ein und freuen uns, Sie bei uns begrüssen zu dürfen.

Kosten	Fr. 5.00 pro Lektion (10er Abonnement)
Ort	Turnhalle Hünibach, Halle 2 (Elisabeth-Müller-Weg) Nähe Bushaltestelle Stationsstrasse in Hünibach
Zeit	Jeweils Mittwochs von 10.00 bis 11.00 Uhr, Start jederzeit möglich
Leitung	Tiziana Flügel, 033 243 57 20, E-Mail: tiziana.fluegel@bluewin.ch Nadja Osburg, 033 345 07 36, E-Mail: nadja.osburg@hbss.org
Mitbringen	Hallenschuhe oder Turnschlappen/Stoppersocken bequeme Kleidung, Wasserflasche, gute Laune

Pro Senectute Berner Oberland
Malerweg 2 – Postfach – 3601 Thun
Tel. 033 226 60 60 / Fax 033 226 60 69

E-Mail b+s.oberland@be.pro-senectute.ch
Internet www.pro-senectute.region-beo.ch
Postkonto 34-4652-7



Rauchmelder retten Leben!

Bei einem Brand entscheiden die ersten Minuten. Schützen Sie sich, Ihre Familie und Ihr Eigentum. Rüsten Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus mit Rauchmeldern aus.

Die **gefährlichsten Irrtümer** bei einem Brand:

"Wenn es brennt habe ich mehr als 10 Minuten Zeit die Wohnung zu verlassen"

Irrtum, Sie haben durchschnittlich nur 4 Minuten Zeit zur Flucht. Eine Rauchvergiftung kann sogar schon nach 2 Minuten tödlich sein.

"Meine Nachbarn oder mein Haustier werden mich rechtzeitig warnen"

Eine gefährliche Fehleinschätzung, wenn man nur 2 Minuten Zeit hat. Besonders nachts, wenn der Nachbar schläft und das Haustier im Nebenzimmer ist. Und **ganz wichtig**: Nachts schläft auch der Geruchssinn!

"Wer aufpasst ist vor Bränden sicher"

Falsch. Elektrische Defekte sind häufige Brandursachen. Auch eine Brandstiftung im Keller oder im Treppenflur sowie Brand in der Nachbarwohnung kann Sie ganz unverschuldet treffen und gefährden.

"Steinhäuser brennen nicht"

Das brauchen sie auch nicht! Schon der Brand Ihrer Vorhänge, Tapeten oder ca 100g Schaumstoff, beispielsweise in Ihrem Sofa, reichen aus um eine tödliche Rauchvergiftung auszulösen.

"Rauchmelder sind zu teuer"

Wie viel ist Ihnen Ihr Leben wert? Rauchmelder sind bereits unter Fr. 50.00 erhältlich. Und ein Rauchmelder ist das beste Mittel zum vorbeugenden Brandschutz im eigenen Haushalt.

Die Gebäudeversicherung Bern (www.gvb.ch) empfiehlt, freiwillig qualitativ hoch stehende Rauchwarnmelder zu installieren.

Auch die Feuerwehr erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte. Interessante Infos finden Sie zudem auch unter www.rauch-signal.ch.

Und sollte es halt trotz aller Vorsicht passieren, dann gilt

Wenn's brennt...

- 1.** Feuerwehr alarmieren ☎ 118
Intern alarmieren
- 2.** Türen und Fenster
schliessen
- 3.** Personen und Tiere
retten
- 4.** Mit hauseigenen
Mitteln löschen
- 5.** Feuerwehr
einweisen

Gebäudeversicherung des Kantons Bern

Ihre Sicherheit ist unser Ziel!
FEUERWEHR HILTERFINGEN-HÜNIBACH



Burgergemeinde
3652 Hilterfingen

Holzverkauf durch die Burgergemeinde Hilterfingen



Sie können direkt bei unserem Burgerrat, Peter Jörg, Weingartenstrasse 2, 3652 Hilterfingen, eine Holzbestellung abgeben. Im Internet finden Sie das Bestellformular unter folgender Adresse:

www.hilterfingen/gemeinde/burgergemeinde/aktualitäten/angebote

Unten an der Seite finden Sie das Formular "Brennholzbestellungen" (siehe nachfolgende Abbildung). Dieses Formular können sie direkt online ausfüllen und mit der eingefügten Schaltfläche per Mail versenden oder ausdrucken und per Post zustellen.



Burgergemeinde
3652 Hilterfingen

In Zukunft mit Holz!

Brennholz-Bestellungen und Preisliste

(ab Forsthaus)

Spaltenholz 1m lang

Menge/Ster	Bezeichnung	Preis/Ster	Betrag/CHF
	Buche grün	90.00	
	Buche trocken	110.00	
	Tanne grün	65.00	
	Tanne trocken	75.00	

Spaltenholz trocken 50cm lang

	Buche	135.00	
	Tanne	105.00	

Scheiterholz trocken 33cm lang

	Buche	170.00	
	Tanne	140.00	

Scheiterholz trocken 25cm lang

	Buche	190.00	
	Tanne	160.00	

Transportkosten Gemeindegebiet

Grundpauschale für den ersten Ster	50.00	
pro Ster zusätzlich	12.00	

Transportkosten für Auswärtige

nach Aufwand	50.00/Std	
--------------	-----------	--

Besteller: Name:

Adresse:

PLZ/Ort:

Hilterfinger-Burger Ja nein

gewünschter Liefertermin

Datum: Unterschrift:

Zahlungskonditionen: 30 Tage Netto

Bestellungen bitte an: Peter Jörg
Weingartenstrasse 2
3652 Hilterfingen
033 243 30 70 / 079 602 52 22

Besten Dank für Ihre Bestellung

Angebote der Burgergemeinde

Das Forsthaus Burech (40 Plätze) in Hilterfingen kann für Familienfeste, Vereins- und Betriebsanlässe gemietet werden. Miete pro Tag Fr. 180.00.

Auskunft über Angebot, Termine und Mietbedingungen erteilen Irène und Konrad Berger, Hüneggweg 2, 3652 Hilterfingen, Telefon 033 243 43 12.



Aus dem Hilterfingenwald können bezogen werden:

- Brennholz (Buche und Tanne)
- Cheminéeholz

Bestellungen an:

Peter Jörg
Weingartenstrasse 2
3652 Hilterfingen

Telefon 033 243 30 70 oder 079 602 52 22
peter.joerg@bluewin.ch

Ausführen von speziellen Holzereiarbeiten in Gärten und Anlagen

Anfrage bei: Forstbetriebe Sigriswil, Telefon 033 252 90 61

Die Rebbaugenossenschaft Hilterfingen wird 10-jährig

Dieses Jahr blicken wir zurück auf zehn spannende, erfolgreiche Jahre der Rebbaugenossenschaft Hilterfingen (RGH). Die gepflanzten Rebstöcke der Sorten Riesling-Sylvaner und Regent entwickelten sich dank der unermüdlichen Pflege sowie des überaus sonnigen Standortes zu erstklassigen Traubenlieferanten.

Bereits nach 3 Jahren konnte die erste inoffizielle Lesung erfolgen. Diese erste Ernte ergab ca. 700 Flaschen Rotwein und ca. 300 Flaschen Weisswein.



Seither sind 7 Jahre vergangen, in denen nebst der Arbeit durch Profis, Tausende von Frondienststunden durch Genossenschaftler/innen geleistet wurden. Anlässlich des Läsetfestes im kommenden Herbst, werden wir den Erfolg unseres Rebberges gebührend feiern und dem Wettergott danken, dass wir bis heute keine allzu grossen Hagelschäden erleiden mussten. Die Weine des Jahrgangs 2009 werden übrigens als die Besten seit Jahren erwartet. Es wird eine Produktionsmenge von rund 5'100 Flaschen Rotwein und 3'000 Flaschen Weisswein erwartet.

Unsere Produkte werden für die Öffentlichkeit in den Verkaufsräumen der RGH (Werkhof der Gemeinde beim Parkweg, Zugang ab Vorplatz Gärtnerinnenschule Hünibach) angeboten. Der neue Wein des Jahrgangs 2009 wird erstmals angeboten am:

Samstag, 5. Juni 2010 von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Weitere Verkaufszeiten sind:

Jeweils am ersten Montag im Monat, von 17.00 Uhr bis 18.30 (Verkauf solange Vorrat!)

Verkaufspreise:	Riesling-Sylvaner	Fr.	14.50/FI.
	Regent	Fr.	17.50/FI.
	Regent/Barrique	Fr.	25.00/FI.
	Grappa	Fr.	30.00/FI.

Rebbaugenossenschaft Hilterfingen, im März 2010



Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Die SP Hilterfingen-Hünibach engagiert sich für Lebensqualität und Umweltschutz

In der SP Sektion Hilterfingen-Hünibach engagieren sich Frauen und Männer, Junge und Ältere. Das Ziel ist immer das gleiche: Die hohe Lebensqualität unserer Gemeinde soll erhalten bleiben, sozial Benachteiligte sollen unterstützt und zur Selbsthilfe ermuntert und bei jedem politischen Entscheid sollen auch die Auswirkungen auf zukünftige Generationen bedacht werden.

Die SP-Hilterfingen-Hünibach ist die stärkste Partei in unserer Gemeinde. Sie stellt drei der sieben Gemeinderatsmitglieder. Dazu gehört auch Gemeindepräsident Ueli Egger, der seit gut fünf Jahren geschickt den Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen sucht. Gemeinderätin Elisabeth Herren ist für Bau und Planung zuständig, ihre Kollegin Sonja Bühler leitet das Ressort Soziales.

Für die SP Hilterfingen-Hünibach hat die Bildung einen hohen Stellenwert. Die Partei hat sich dafür eingesetzt, dass die Kindergärten und Schulen in Hilterfingen und Oberhofen neu unter dem Dach einer einzigen Schulkommission geführt werden. Die SP will, dass Eltern Beruf und Familie gut unter einen Hut bringen können. Um dies zu ermöglichen, braucht es u.a. Tagesschulen. Diese werden zur Zeit in unserer Gemeinde aufgebaut, was die SP sehr begrüsst.

Im unteren Thunerseebecken bestehen wunderschöne Naherholungsgebiete. Leider macht der Aareausfluss eine rasche Verbindung zwischen Hünibach und der Schadau unmöglich. Seit Jahren engagiert sich die SP Hilterfingen-Hünibach für eine zweckmässige Verbindung für Fussgänger und Velofahrerinnen. Ob es dereinst eine automatische Fähre, eine Zugbrücke oder ein Tunnel sein wird, ist der SP nicht so wichtig. Wichtig ist, dass auch die Thuner Behörden von der Wichtigkeit des Überganges überzeugt werden können, der sowohl den Pendlerinnen und Pendlern, wie auch den Erholungssuchenden zu Gute kommen wird.

Wie leben alte und junge Menschen so zusammen, dass alle Generationen von einer hohen Lebensqualität profitieren können? Dies ist ein Thema, das die SP immer wieder beschäftigt. Möchten Sie mitdiskutieren? Möchten Sie in der Gemeinde Verantwortung übernehmen? Dann sind Sie bei uns an der richtigen Adresse.

Kontakt: Präsident SP Hilterfingen-Hünibach, Michael Gerber, Alte Thunstrasse 18, 3652 Hilterfingen, Tel. 033 243 49 64, E-Mail: michael.gerber@bluemail.ch



www.police.be.ch

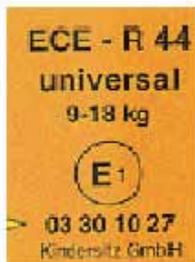
Sicherheitsgurte / Kindersitz

Ab 1. April 2010 muss für Kinder unter zwölf Jahren, die kleiner als 150 cm sind, auf Plätzen mit Sicherheitsgurten eine geeignete, d. h. eine geprüfte und gekennzeichnete Kinderrückhaltevorrichtung (z. B. Kindersitz) verwendet werden.

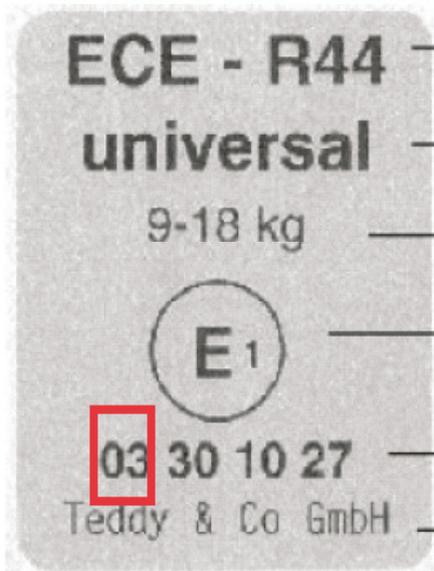
Bisher lag diese Altersgrenze bei sieben Jahren. Je nach Gewicht des Kindes ist gemäss den neuen Vorschriften ein spezielles Sitzpolster, ein Kindersitz oder eine Babyschale nötig. Ältere oder grössere Personen müssen sich mit den normalen Gurten sichern.



Die Rückhaltevorrichtungen müssen mindestens den Sicherheitsstandards des entsprechenden UNO-Abkommens in der Version 03 oder höher erfüllen und gemäss ECE-Reglement Nr. 44 zugelassen sein.



Die Eltern können dies auf der jeweiligen Etikette anhand der Kennzeichnung „03“ (oder höher) überprüfen. Rückhaltevorrichtungen der Version 01 oder 02 dürfen ab dem 1. April 2010 nicht mehr verwendet werden.



geprüft und zugelassen gemäss ECE-Reglement Nr. 44

fahrzeugbezogene Eignung
„universal“ = für fast alle Autos geeignet

Geeignet für Kinder mit entsprechendem Körpergewicht

„E“ = europäisches Prüfzeichen
Ziffer = Zulassungsgrad

Nummer der Genehmigung; die Nummer muss mit der Ziffer „03“ oder höher beginnen

Hersteller

Keine Rückhaltevorrichtung muss verwendet werden für Kinder ab vier Jahren auf speziell für Kinder zugelassenen Sitzplätzen (z. B. in Schulbussen) oder in Gesellschaftswagen.

März 2010

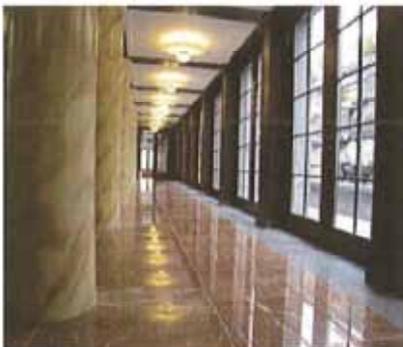
Der Richtige Bodenbelag – Schutz vor Stürzen

50% aller Stürze ereignen sich durch Stolpern oder Ausrutschen auf gleicher Ebene. Rutschige, defekte oder verschmutzte Bodenbeläge, lose Teppiche auf glatten Böden sowie ungeeignete Schuhsohlen sind die Hauptursachen. Mit diesen Tipps beseitigen Sie Stolpersteine:

- Rüsten Sie **Hauseingänge** flächenbündig mit Schmutzschleusenteppichen aus
- In **Badezimmern** ist die Gleitfestigkeit besonders wichtig, damit Sie auch mit nassen Füßen nicht ausrutschen. Lassen Sie rutschige Wannen und steinartige Bodenbeläge chemisch aufräumen oder beschichten. Benützen Sie zusätzlich Gleitschuttmatten und rutschfeste Vorleger.
- Versehen Sie **Wohnräume** mit rutschhemmenden Böden und Belägen oder behandeln Sie bestehende rutschige Bodenbeläge mit rutschhemmenden Produkten (aus dem Fachhandel).
- Achten Sie in der **Küche** auf saubere Bodenbeläge, beseitigen Sie verschüttete Flüssigkeiten sofort.

Ergänzende Massnahmen:

- Sichern Sie Teppiche, Läufer und Fussmatten mit Teppichgleitschutz und befestigen Sie lose Ecken mit Teppichklebeband.
- Räumen Sie freiliegende Kabel, herumliegende Schuhe, Taschen und anderes aus dem Weg, damit Sie und Ihre Mitbewohner/-innen nicht darüber stolpern.
- Sorgen Sie für eine gute Beleuchtung, damit Sie allfällige Hindernisse nicht übersehen.



bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung
Hodlerstrasse 5a
CH-3011 Bern
Tel. +41 31 390 22 22
Fax +41 31 390 22 30
info@bfu.ch
www.bfu.ch

Hilterfingen und Hünibach – ja damals...!

Sonderausstellung
im Schloss Hünegg, Hilterfingen



9. Mai bis 17. Oktober 2010
Montag bis Samstag, 14.00–17.00 Uhr
Sonntag, 11.00–17.00 Uhr



Patronat: Gemeinderat Hilterfingen, Stiftung Schloss Hünegg,
Kommission für Kulturelles rechtes Thunerseeufer
Organisation: Arbeitsgruppe -Ausstellung 2010-